



Merseburgische Blätter.

Filfter Jahrgang. 20. December.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Es ist öfters der Fall vorgekommen, daß von einzelnen Gemeinden es gewünscht worden ist, mit ihrem Salz-Bezuge für das nächste Jahr an eine andere Haupt-Niederlage gewiesen zu werden.

Da nun aber dergleichen Anträge nur dann berücksichtigt werden können, wenn solche zeitig genug und vor Aufstellung des neuen Salz-Fixations-Anschlags eingehen, so werden die sämtlichen Ortsbehörden des Kreises hierdurch angewiesen, die dermaßen beabsichtigten Veränderungen jederzeit bis spätestens Ende Juli anzuzeigen.

Später eingehende dergleichen müssen ohne Weiteres zurück gewiesen werden.

Merseburg, den 14. December 1837.

Des Königl. Landraths-Amts Verweser ad int., Graf v. Keller.

Der Secretair.

Unter allen Symptomen der Liebe ist die Eifersucht das gefährlichste. Eifersucht ist eine Leidenschaft, die mit Eifer sucht, was Leiden schafft. Ihr Freund und Stubenkollege, der Argwohn, verleitet oft zu Thorheiten oder auch zu Handlungen à la Dthello, schwarzen Andenkens. In jedem freundlichen Worte glaubt sie eine Liebesdeclaration zu hören; jeder lächelnde Blick scheint ihr eine Einladung zum Stelldichein und jedes Werk des Zufalls hält sie für die Folge eines verabredeten Complottes.

Ein solcher Eifersüchtiger war auch Graf Thalheim. In der Residenz hatte lange keine Neuigkeit so allgemeine Theilnahme erregt, als die Heirath dieses jungen Grafen. Der schöne, geistreiche Mann war das belebende Princip der elegantesten Circle, der Liebling der Mütter und Töchter und der willkommenen Gesährte der Männer. Da stürzten die Verlobungskarten plötzlich, wie ein verderbliches Schneegestöber, auf alle die Keime und Blüthen, mit denen die ewig lächelnde Göttin der Hoffnung die Einen und Andern ergözte. Voll Entzücken wechselte der Graf mit seiner Pauline am Altare den Goldreif, und würden sich ihnen die Flitterwo-

chen zu Flitterjahren ausgedehnt haben, wenn sich ihrer innigen Liebe ein festes Vertrauen beigefügt hätte. Aber der argwöhnische Thalheim fand in der Ehe mehr Stoff zur Eifersucht, als es vor demselben der Fall gewesen war. Bald mit einem piano-, bald mit einem fortissimo-Wohlgefallen hörte seine reizende Frau, — so glaubte er, — die früher verschmähten Huldigungen ihrer Bewunderer an, und der reine Spiegel ihres Gemüths schien nach und nach etwas von den bunten Glanzlichtern der großen Welt aufzunehmen. Durch dieses Mißtrauen wurde der sonst wolkenlose Ehehimmel oft getrübt. Eines Morgens (Pauline war im Garten) fand der Graf in ihrem Boudoir folgendes Billet:

Werthe Frau Gräfin!

„Ihrem Wunsche gemäß werde ich heute Abend zwischen 8 und 9 Uhr, wann der Herr Gemahl in's Theater gefahren seyn wird, den Secretair in Ihr Zimmer schaffen lassen. Sorgen Sie nur gefälligst dafür, daß uns der Herr Graf dabei nicht überrascht.“

Hochachtungsvoll

J. Müller.

Die sonst freundliche Miene des Grafen

nahm nach Lesung dieser Zeilen die Physiognomie des weiland venetianischen Mohren an; würde er in diesem Augenblicke einen Dolch oder Gift gehabt haben, er wäre in den Garten geeilt und hätte einen Fehltritt gegen das fünfte Gebot begangen. In Ermangelung derselben blieb ihm aber nichts weiter zu thun übrig, als entweder seiner treulosen Gattin ihr Verbrechen vorzuhalten, oder seinen Ingrim zu verbessern. Er wählte das Letztere; steckte zu diesem Ende ein Stückchen Bisquit in den Mund und nahm dann die Vernunft zu Rathe, was in dieser Criminalsache zu beginnen sey. Diese hieß ihm vor wie nach in's Opernhaus zu gehen und innerhalb der achten und neunten Stunde wieder zurückzukehren, weil er sowohl den vermaledeiten „J. Müller,“ als auch den Cicisbeo-Secretair kennen lernen und zur Rechenschaft ziehen könnte. Der Vorschlag wurde genehmigt. Am Abend ließ der Graf anspannen und fuhr in's Theater. Die Gräfin, welche sich während des ganzen Tages über Thalheim's sonderbares Benehmen das Köpfchen zerbrochen hatte, sendete nun schnell einen Boten ab und der Secretair befand sich alsbald in ihrem Boudoir.

Wenige Minuten hierauf hörte Pauline den Grafen die Treppe heraufsteigen. Mit einem Anfluge von Besorgniß trat sie aus ihrem Zimmer und ihm entgegen. „Hat Dir Bellini's Schwanengesang, die Oper: die Puritaner, kein Interesse eingebläst, Adolph?“ — „Freilich hast Du mich wohl noch nicht zurück erwartet, — erwiderte dieser ungestüm, — ich hasse die langen Introductionen, öffne mir jene Thüre!“ — „Aber wozu?“ fragte Pauline zögernd. „Weil ich die verbotene Waare confisciren will, welche ein gewisser J. Müller heute Abend hineingeschmuggelt hat;“ entgegnete der Graf und näherte sich dem Schlafzimmer. Pauline konnte sich eines eifrigen Lachens nicht erwehren; der Graf, dadurch noch mehr gereizt, sprengte die Thür und stürzte hinein. Nun wurde das drollige Mißverständnis gelöst. Die Gräfin hatte zum morgenden Geburtstage ihres Gemahls beim Tischlermeister Müller einen prachtvollen Secretair anfertigen und diesen in der Dunkelheit in's Haus bringen lassen, um damit beim nächsten Frühroth den Grafen zu überraschen. Dieser schlich beschämt in die Arme seiner Pauline und war nachdem weniger eifersüchtig wie bisher.

Redlichkeit und Großmuth.

D unlängst starb der Kaufmann Z. in ***. Er hinterließ drei Kinder und eine große Schuldenlast. Die eine Tochter hatte einen Pächter zum Mann, und nahm sich des Vaters Ehre nicht an. Der Sohn war Kaufmann, und hatte berechnet, daß da nicht viel zu gewinnen sey. Der Bankerott brach aus. Die noch ledige Tochter hätte dies sehr gern verhütet; aber sie war die ärmste, und konnte nichts thun. Indes hatte sie in der holländischen Lotterie ein halbes Loos, und erhielt den beträchtlichsten Gewinn. Daß sich vorher keiner um die Hand des armen Mädchens bewarb, ist zu vermuthen; daß aber jetzt Freier in Menge da waren, da sie Vermögen hatte, wird jeder glauben, der es auch nicht gesehen hat. Aber sie schlug alles aus, und erklärte sich, erst wolle sie ihres Vaters hinterlassene Schulden bezahlen, und seinen ehrlichen Namen retten: bliebe dann noch so viel übrig, daß sich einer getraute, davon mit ihr leben zu können, so wolle sie es überlegen, ob es wohlgethan sey. Sie gab einem Advocaten die Vollmacht, mit einigen Kaufleuten in dieser Sache zu unterhandeln. Dieser widerrieth es ihr anfangs, und schlug ihr vor, um doch etwas von ihrem Vermögen zu retten, mit den Creditoren zu accordiren; diese würden alles thun, und ihre Großmuth in hohen Ehren halten. Sie beharrte aber dabei, daß Jedem, nebst den Interessen, gezahlt werden sollte, was ihm ihr Vater schuldig geblieben. Dies sind ihre eigenen Worte, welche sie ihm wieder schrieb: „Ein Accord ist immer ein mißliches Ding in den Augen eines redlichen braven Mannes, und ein halber Betrug bleibt immer Betrug. Sollte ich auch mein letztes Kleid verkaufen, so will ich es gerne hingeben, wenn nur keiner mehr sagen kann, er sey von meinem Vater betrogen worden. Ein Kind kann nie zu viel für seine Eltern thun.“ — Ein herrliches Beispiel! Aber — wie selten!

Die Gräfin von Anny erzählt in einer Reisebeschreibung über Spanien, es hat um 1679 eigene Meister gegeben, welche, so wie im Tanzen, Unterricht gaben: sich mit Grazie zu — geißeln.

**Zur Feier
der vierzigjährigen Regierung
Seiner Majestät des Königs**

am 16. November 1837.

(Aus der Magdeburger Zeitung.)

Heil dem Piloten, der vor vierzig Jahren
Des Staates Schiff mit stillem Muth bestieg;
Der durch die Brandung festen Blicks gefahren,
Ob auch die Woge bis an's Herz ihm stieg:
Noch heute steuert er auf sicherer Bahn:
Denn — vierzig Jahr sind wohlgethan.

Er hat sich früh den Sternen anvertrauet,
Der Himmel war sein Leuchtturm in der Nacht.
Wie oft dem Schiffsvolk auch im Sturm gegräuet,
Er hat am Steuer ernst und fromm gewacht.
Kein Riff, kein Blitz zerschellte seinen Kahn,
Denn vierzig Jahr sind wohlgethan.

Ihm war ein Himmelsbote beigegeben,
Ein Weib von Engelschönheit, treu und zart;
Mit Blüthenschmuck sein Fahrzeug zu umweben,
Stand sie bei ihm nach holder Feeen Art,
Versank dann in die Fluth, ein lichter Schwan. —
Was Gott thut, das ist wohlgethan!

Jetzt in die Wogenwüste weit verschlagen,
Wo er die letzte Küste schwinden sah,
Rief er zum Herrn: „O laß mich nicht verzagen,
Sey mir mit deinem Rettungsanker nah!“
Sieh! schimmernd brach ein heit'rer Morgen an,
Und vierzig Jahr sind wohlgethan.

Sein Schiff beraubend in den Grund zu bohren,
Umringt ihn der Piraten finstre Brut.
Da tritt sein Volk, das Treu ihm zugeschworen,
Um ihn gereiht mit starkem Heldenmuth;
Es sank der Feind, gestürzt durch frechen Wahn.
Und vierzig Jahr sind wohlgethan.

Nun flog, nun fliegt sein Schiff auf klarem Spiegel,
Und seine stolze Adlersflagge schützt
Die tausend Schiffe, deren weißer Flügel
Durch alle Meere segentragend blüht.
Die Völker jauchzen bei des Adlers Mahn,
Denn vierzig Jahr sind wohlgethan.

Die Sonne neigt sich von der Mittagshöhe,
Und der Pilot blickt nach dem Hafen um.
Du theurer Held! o halte noch die Höhe
Und laude spät erst in Elysium,
Wo freundlich Dich dein Engel wird empfab'n:
Denn vierzig Jahr sind wohlgethan! —

Wilhelm Ribbeck,
Kreis-Resident in Magdeburg.

C h a r a d e.

Bald Freude, bald Schmerz, ist der Ersten Bedeuten;
Der Briefträger fordert die Letzten von Dir.
Das Ganze ist reich an Merkwürdigkeiten,
Und liegt einige hundert Meilen von hier.

Auflösung des Solbenrathsfels im vorigen Stück: 2
Mundvorrath.

**Zufällige Gedanken über das Pri-
vattheater-Wesen.**

Es ist recht gut, daß in diesen Blättern das
Privattheater-Wesen einmal zur Sprache ge-
bracht worden ist, denn es wird nöthig, Betrach-
tungen darüber anzuregen, die Interessenten zu
einer Selbsterkenntnis zu bringen, und durch Hin-
und Wiedersprechen, endlich die richtigste An-
sicht festzustellen, da hierüber die Meinungen so
sehr getheilt sind; zudem ist die Sache mora-
lisch wichtig, da viele Köpfe in dieser Idee,
gleichsam wie in ihrem Elemente schwimmen.

Das hiesige Privattheater-Wesen haben die
Bürger als ein Eigenthum vindicirt, und da-
her entnehmen viele vorschnelle, selbstgefällige,
altkluge Denker das mißverständene Urtheil:
Ne sutor ultra crepidam, in Bezug auf den
bürgerlichen Stand. Ich mag das Kind nicht mit
dem Bade ausschütten, und achte Talente, wo
ich sie finde, wären sie auch in einem Sutor —
in einer Person nicht höhern Standes — denn
es wäre ein Unglück für die Welt gewesen, wenn
sich hohe Talente nicht aus den niedrigsten
Volksklassen aufgeschwungen, und ihr vorges-
leuchtet hätten.

Darum mag ich auch die hier für das
Theater-Wesen vorherrschende Leidenschaft di-
rect nicht tadeln, denn Leidenschaften müssen
seyn, um den todten Haufen zu bewegen, und
es ist immer besser, wenn die Leidenschaft eine
höhere geistige Richtung nimmt, als wenn sie
sich zu anderer gemeiner Sinnlust hinneigt,
zudem haben alle Zeiten und alle Völker diese
Leidenschaft getheilt. Ueberhaupt hat ja jeder
seine Puppe, und will sie gern behalten, wel-
ches Recht hätten wir denn also, diesen guten
Leuten ihre Puppe zu nehmen!

Da wir endlich alle, dieser vorherrschenden
Leidenschaft nicht in den Weg treten können, in-
sofern wir nicht Vormünder der Personen sind,
die eine überwiegende Neigung für theatrali-
sche Vorstellungen haben, so muß ich mit dem
Sinne für das Theaterwesen ausgesöhnt seyn.
Damit will ich jedoch nicht gesagt haben, daß
das Privattheater-Wesen keine großen Nach-
theile habe, und daß, da es zur öffentlichen
Sache geworden, nicht jedem ein Recht gegeben
wäre, sich mißbilligend darüber, mit allem
Grunde, zu äußern.

Man müßte seine Sinne verschließen, wenn
man nicht wahrnehmen wollte, daß dieses Pri-

vattheater = Wesen seine großen pecuniären und moralischen Nachtheile hat. Die erstern werden um so größer, als sie nicht auf 1 und 2 Jahre, sondern auf eine Reihe von Jahren berechnet werden müssen, denn die einmal erregte Lust daran, wird dieses Privattheater = Wesen wohl nicht in den nächsten Viertel eines Jahrhunderts sinken lassen, da es so lange beinahe hier schon bestanden hat. Oben ist erwähnt, daß die Bürger hier das Privattheater = Wesen als Eigenthum vindicirt haben, denn der eine Theil, die activen Theatergesellschaften, sind Bürger, und der andere Theil, die Abonnenten = Gesellschaften, sind, mit weniger Ausnahme, wieder Bürger, also sie die Bürger unterhalten diese Institute ziemlich ganz allein.

Wenn nun aber der Aufwand, den das Theaterwesen macht, jährlich auf 1500 Thlr., als: 1050 Thlr. directe Einnahme, 450 Thlr. durch Zuschüsse und Extra = Vorstellungen, kommt, so beträgt das, die Zinsen ungerechnet, in 25 Jahren 37,500 Thlr.

Nun bitte ich einen jeden, mir nachzuweisen, welcher bleibende Vortheil für die Bürgerschaft daraus erwächst? Wahrscheinlich erhalte ich darauf keine Antwort, und will ungestört fortfahren.

Jetzt werden jährlich regelmäßig 40 Vorstellungen gegeben, — 24 wären vollauf genug. — Wenn durchschnittlich zu jeder 10 Personen erfordert werden, so sind es 400. Jede Person soll bei einer Vorstellung 2 Thlr. an Zeitverlust und sonstigen Aufwände einbüßen, so läßt sich jährlich 800 Thlr. und in 25 Jahren 20,000 Thlr., ohne Rücksicht auf die Zinsen, am Verluste berechnen.

Man hat die Wahl, ob man diesen oder jenen Verlust mehr bedauern will. Gewiß ist indeß, daß diese Anstalten in 25 Jahren 57,500 Thlr. direct und indirect kosten.

Da hier in Ermangelung aller öffentlichen Fonds, die Bürger ohnehin sehr große Lasten tragen müssen, so wird es zur dringendsten Gewissenssache, reiflich zu überlegen: ob man die Bürger noch zu einem so großen Aufwände verleiten soll? Daß sie freiwillig geben, ändert die Sache nicht, verleitet werden sie doch: Diese Frage sollen die Directorien an sich thun, denn das Verleiten kommt auf ihre Rechnung, — und sich dadurch veranlaßt finden, darauf zu denken, wie diesem enormen Verluste gleich auf der Stelle begegnet werden kann. Zu Abwen-

dung des erstern und größern Verlustes kenne ich nur zwei Wege: a) der eine ist, daß die Mitglieder der Directorien — mit Weglassung aller derer, die von Privatinteressen und thörichten Leidenschaften getrieben, nicht mehr das allgemeine Wohl zu erkennen vermögen — sich zusammenthun, und dahin vereinigen, daß nur eine Gesellschaft bestehen soll; b) der zweite ist, wenn zuvor der erste gelungen, die Abonnenten = Gesellschaft bis zu den höchsten Ständen auszu dehnen, wobei sich von selbst versteht, daß die Plätze nach der Höhe des Abonnementspreises vertheilt werden, so daß jedes mit Anstand das Schauspiel besuchen kann. Ich zweifle nicht an der Theilnahme, da sich bisher besondere Talente entwickelt, und Darstellungen geboten haben, welche für Hochgebildete Personen des Hörens und Sehens wohl werth waren.

Die erste Maaßregel mindert die Kosten, und die Versäumnisse, die zweite erleichtert den Aufwand, für die Bürgerschaft, indem der größere Beitrag auf andere kommen würde.

Durch ein so ausgedehntes Abonnement kann soviel aufgebracht werden, daß nicht nur alle Kosten gedeckt, sondern auch 7 bis 800 Thlr. jährlich übrig bleiben müssen, die zum Vortheil der Bürgerschaft — denn es ist ihr alleiniges Verdienst — verwendet werden können. Dieser letztere Erfolg heiligt das Unternehmen. Zu Abwendung des zweiten Verlustes kenne ich nur ein Mittel, das ist Entschädigung.

Diejenigen, welche sich zu theatralischen Vorstellungen hergeben, theilen sich von selbst in zwei Klassen:

a) solche, welche das Schicksal so gestellt hat, daß sie ohne Abbruch ihrer Geschäfte, und ohne Nachtheil ihrer bürgerlichen Nahrung sich dieses Vergnügens machen können.

Diese mögen immerhin mit Lust den theatralischen Vorstellungen sich hingeben, die Abonnenten = Gesellschaft wird mit großem Danke ihre Leistungen anerkennen, und wird, wie vorgedacht, für das Beste der Bürgerschaft noch etwas Gutes bewirkt; so werden noch die spätern Nachkommen ihre Bemühungen segnen.

b) solche, welche das Schicksal bestimmt hat, ihr Brod mit ihrer Hände Arbeit zu verdienen. Diesen darf entweder keine Gelegenheit zu Aufwand und Zeitverlust gegeben werden, denn es ist höchst unrecht, der Lust nachzulaufen und das Nothwendigste, den Broderwerb, zu verabsäus-

men; oder man muß ihnen den Aufwand und Zeitverlust vergüten, besonders wenn man ihnen noch, wie obengedacht, ansinnen will, für das Beste ihrer Mitbürger zu wirken.

Diese Entschädigung muß jedoch genau abgemessen, und nicht so groß seyn, daß dadurch die Entschädigten, von ihrem gewöhnlichen Lebensberufe abgezogen werden, und nicht so klein, daß sie dennoch dabei Schaden leiden.

Ein Dritttheil der Einnahme wird ohngefähr für alle das rechte Maas seyn. Wenn auf diese Weise die Ueberschüsse, die der Bürgerschaft zu gute gehen sollen, und die Entschädigungen, welche die activen Mitglieder bekommen sollen, ohngefähr 1470 Thlr. jährlich ausmachen, so betrüge das in 25 Jahren 36,750 Thlr. als wirklicher Gewinn.

Bleibt die Sache wie sie jetzt ist, so hat die Bürgerschaft in 25 Jahren eine wirkliche Ausgabe von 57,500 Thlr. gehabt, und einen entbehrten Gewinn von 36,750 Thlr.

Es stellt sich also in 25 Jahren ein Differenz-Quantum von 93,750 Thlr. heraus, oder jährlich 3,750 Thlr.

Diese calculatorischen Ansichten sind gegeben, um zu zeigen, wie hochwichtig diese Sache für die Bürgerschaft ist, und daß sie im Fortgange entweder zum Ruine führen, oder eine Wohlthätigkeits-Anstalt für die Bürgerschaft werden kann.

Darum sollte sie in die Hände der achtbarsten, würdigsten, und ernstesten Männer gelegt seyn, welche diese Wichtigkeit zu würdigen wissen.

Was endlich die moralischen Folgen des Theaterwesens betrifft; so ist ja bekannt genug, daß in der neuern Zeit sich die Theatergesellschaften gerade durch strenge Sittlichkeit und Häuslichkeit so erhoben haben, daß die Besten im Volke die Schauspieler ihres Umgangs werth achten.

Es kommt also nur darauf an, unter welcher Autorität das Schauspiel betrieben wird, um die Mitglieder einer Privattheater-Gesellschaft zu höherer Sittlichkeit und Häuslichkeit zu erheben, als es bei den übrigen Bürgern geschehen kann.

Sind so die pecuniären und moralischen Nachtheile beseitigt, und der Sache ein höherer Zweck gegeben, so wird jeder rechtschaffene Mann damit ausgeföhnt, und durch die

Ueberzeugung beruhigt seyn, daß es das Beste ist, einer Sache, die man nicht hindern kann, wenigstens eine gute Richtung gegeben zu haben.

..... X.

Hienieden bleibt nichts ungerochen,
Wer hieß Dich auch, Krähwinkler, pochen;
Wer ruhig ist und zahlet gut,
Braucht weder Vorsteher, noch Statut.

Bekanntmachungen.

(1059) Bekanntmachung. Von den hiesigen Materialwaaren- und Tabakshändlern ist einstimmig Folgendes beschlossen worden:

- 1) Alle Weihnachtsgeschenke der Materialwaaren- und Tabakshändler an ihre Abkäufer oder deren Dienstboten oder an andere zum Einkaufe oder zur Abholung der Waaren beauftragte Personen, es mögen diese Geschenke in Gelde, in Waaren oder in andern Gegenständen bestehen, fallen von jetzt an weg. Auch ist es nicht gestattet, Wachsföcke oder andere Waaren unter dem Einkaufspreise zu verabreichen.
- 2) Jeder, welcher diesem Uebereinkommen entgegen handelt, unterwirft sich einer Conventional-Strafe von Zehn Thalern.
- 3) Jeder Principal ist für die Uebertretungsfälle der bei ihm in Diensten oder in der Lehre stehenden Personen verantwortlich.
- 4) Der Denunciant, welcher eine Uebertretung dieses Beschlusses durch glaubwürdige Zeugen darzuthun vermag, erhält die Hälfte jener Strafe mit 5 Thalern. — Die andere Hälfte wird zu wohlthätigen Zwecken verwendet.

Wir bringen diesen, der Lage der Sache angemessenen Beschluß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß alle diejenigen Personen, welche Weihnachtsgeschenke verlangen oder wohl gar mit Ungestüm fordern, in Gemäßheit der Verordnung der Königl. Hochöbl. Regierung vom 9. Juli 1834 als Bettler werden bestraft werden.

Ältern, deren unmündige Kinder auf ihr Geheiß oder mit ihrer Zulassung betteln, werden nach jener Verordnung auf gleiche Weise bestraft.

Merseburg, den 30. November 1837.

Der Magistrat.

(1099) Bekanntmachung. Nächste-
hende Bestimmungen der hiesigen Straßen-
Ordnung:

§. 23. Bei starkem Winterfroste sowohl, als
bei entstandenem Thauwetter, muß das Ge-
rinne vor den Häusern von den Hauseigen-
thümern oder deren Stellvertretern aufge-
eiset und das aufgehauene Eis weggeschafft
werden.

§. 24. Bei eintretender Glätte muß jeder
Hauseigentümer sofort Asche, Sand oder
Sägespähne längs seines Hauses auf den
Bürgersteig streuen.

§. 25. Das Fahren der Kinder und anderer
Personen in der Stadt mittelst Handschlit-
ten von Anhöhen herab ist, eben so wie das
Zuscheln oder Glandern an Orten, die
zur Passage dienen, verboten.

§. 39. Das Fahren mit Schlitten ohne Schel-
lengeläute ist allen hiesigen Einwohnern ver-
boten. Auswärtige dürfen nur im Schritt
durch die Stadt fahren, wenn die Pferde
kein Schellengeläute haben,
werden hierdurch zur pünktlichen Befolgung in
Erinnerung gebracht.

Merseburg, den 18. December 1837.

Der Magistrat.

(1100) Verkauf. Eine Parthie Wein,
als:

1 Eimer	} Würzburger,
$\frac{1}{2}$ Eimer und	
16 Flaschen	} Rheinwein und
ein Anker	
56 Flaschen	
10 Flaschen Franzwein	

sollen auf

den 10. Januar 1838,

Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtslocale gegen sofortige baare
Bezahlung an den Meistbietenden verkauft wer-
den. Merseburg, den 11. December 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(1103) Feld-Verkauf. Der Herr Land-
gerichts-Rath Schäfer und dessen Bruder,
der Vogherbermeister Schäfer allhier beabsich-
tigen zwei ihnen gemeinschaftlich gehörige halbe
Hufen Feld in hiesiger Stadtkur, die eine 21
und die andere 27 Heimzen Ausfaat, auch leg-

tern ein Stück von 14 Heimzen in einer Fläche
enthaltend, an den Meistbietenden zu verkaufen.
Hierzu ist von mir

der 15. Januar 1838,

Vormittags 10 Uhr,

in meinem Geschäftszimmer als Termin ange-
setzt, und lade ich Kauflustige ein, an diesem
Tage ihre Gebote abzugeben. Die Verkaufs-
bedingungen und die genauere Beschreibung
der Grundstücke können bei mir vorher einge-
sehen werden, und bemerke ich noch, daß wegen
Bezahlung der Kaufgelder für die Käufer gün-
stige Bedingungen gemacht werden können.

Merseburg, den 17. December 1837.

Der Justiz-Commissar und Notar
Wagner.

(1090) Bekanntmachung. Die Mits-
glieder der Sterbekasse zur Harmonie, bisher
vorsädtisch Altenburgschen Leichenkasse genannt,
werden zur Wahl der Collectoren auf das Jahr
1838

Sonntags, den 24. dieses Monats,

Nachmittags 3 Uhr,

auf hiesigem Rathskeller, hierdurch eingeladen.

Merseburg, den 16. December 1837.

Directorium der Sterbekasse zur
Harmonie.

(1086) Ausverkauf. Ich bin geson-
nen, mehrere Waaren auszuverkaufen, als:
diverse Tuche, die Elle von 10 Egr. bis 3 Thlr.;
diverse breite Tibets, die Elle von $17\frac{1}{2}$ bis
28 Egr.; diverse carrirte Merino's, die Elle
von 4 bis 7 Egr.; diverse $\frac{1}{2}$ breite Gingham's,
die Elle von $2\frac{1}{2}$ bis 5 Egr.; diverse Cat-
tune, die Elle von $2\frac{1}{2}$ bis 6 Egr.; diverses
blaugedrucktes, die Elle von 3 bis $6\frac{1}{2}$ Egr.;
diverse halbseidene Tücher, die Elle 10 Egr.,
und empfehle mich meinen geehrten Kunden
noch mit allen andern Schnittwaaren, womit
mein Lager aufs beste assortirt ist, zur gefälligen
Abnahme ganz ergebenst, indem ich einem Jeden
billige Preise und reelle Behandlung verspreche.
Lützen, den 11. December 1837.

Carl Bartmann.

(1102) Instrumenten-Verkauf. Zwei
Claviere (gut im Ton) stehn zum Verkauf beim
Dom-Küster Heße.

Merseburg, den 18. December 1837.

(1088) Verkauf. Ein Rappe, sowohl zum Ziehen, als Reiten geeignet, steht für einen annehmbaren Preis zu verkaufen in Lügen beim Wund- und Hebarzt Leichsenring, Nr. 2.

(1092) Logis-Vermiethung. Im Schneiderschen Hause am Entenplane hier, sub Nr. 101. gelegen, ist ein Familien-Logis, aus 7 Zimmern, Stallung für 6 Pferde, Wagenremise und Keller bestehend, nebst dem dabei befindlichen Garten, entweder sogleich, oder auch von Ostern künftigen Jahres an, zu vermieten, und ist das Nähere darüber bei den Besitzern gedachten Hauses zu erfahren.

Merseburg, den 16. December 1837.

(1067) Empfehlung.

= Extraf. Punsch-Essenz, =
feinsten Jamaica-Rum, starken weißen Jam. Rum, feinsten Maraschino, feinste Bischof- und Cardinal-Essenz, Himbeer, Johannisbeer, Rosen, Parfait d'Amour, Orange, Vanille und noch mehrere andere ganz feine Liqueure empfiehlt auf Flaschen gefüllt, wie auch im Einzelnen,

die Destillations-Anstalt von
Franz Schwarz,
am Markt „Stadt Berlin.“

(1068) Empfehlung.

= Arrac de Goa =
in Original-Flaschen, so wie auch feinsten
= Jamaica-Rum =
in Flaschen, dessen Echtheit unter Erstattung des Verkaufspreises garantirt wird, empfiehlt bestens

Franz Schwarz,
am Markt „Stadt Berlin.“

(1098) Empfehlung.

= Ananas-Punsch-Essenz =
und
= Ananas-Bischof-Essenz =
empfehlst bestens

die Destillations-Anstalt von
Franz Schwarz,
am Markt „Stadt Berlin.“
Merseburg, den 18. December 1837.

= Französischen Mostricht =
verkauft von heute ab die Krufe zu 5 Sgr., früher 8 Sgr.,

Franz Schwarz,
am Markt „Stadt Berlin.“

(1069) Empfehlung. Hiermit erlaube ich mir, einem Hochgeehrten Publikum mein Lager aller Arten Stuß- und Taschenuhren zum bevorstehenden Weihnachtsfeste ganz ergebenst zu empfehlen.

Merseburg, den 8. December 1837.

Der Uhrmacher Hoffmann,
Ober-Burgstraße Nr. 10.

(1096) Empfehlung. Tisch-, Küchen- und Vorlegemesser, feine Feuerstahlaschen und Federmesser empfiehlt und verfertigt

G. Theis, Messerschmidtmeister,
wohnhaft in der Breitegasse, der alten
Post gegenüber.

Merseburg, den 18. December 1837.

(1091) Empfehlung. Hiermit erlaube ich mir einem Hochgeehrten Publikum mein Lager von allen Sorten Damenschuhen in schönster Auswahl zu den billigsten Preisen, zum bevorstehenden Weihnachtsfeste ganz ergebenst zu empfehlen.

Merseburg, den 20. December 1837.

Wittwe Lange auf dem Dom Nr. 7.

(1087) Anzeige. Gute Hefen sind immerwährend zu haben bei F. Bischoff im Schmittschen Hause an der Sixtigasse nächst dem Malzhause.

Merseburg, den 15. December 1837.

(1089) Anzeige. Eine guterhaltene Schmetterlingsammlung in 2 Kästen, passend als Weihnachtsgeschenk, ist zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition d. Bl.

(1101) Handlungs-Anzeige. Fetter Mecklenburger Käse mit etwas Rümmele, das Pfd. 3 Sgr., bei

H. M. Petersen.
Merseburg, den 18. December 1837.

(1093) Abhanden gekommener Hund. Ein großer, braungelber, zottiger Hofhund, der auf den Namen Caro hört, ist mir seit dem 15. d. M. des Abends entkommen.

Wer ihn wiederbringt, oder sicher nachweist, erhält ein angemessenes Douceur.

Merseburg, den 18. December 1837.

Wiemann,
schmale Gasse Nr. 443.

(1097) Empfangs-Anzeige und Dank. Von einem Freunde der hiesigen Kleinkinder-Bewahranstalt, Herrn D. F., wurden derselben 2 Scheffel Kartoffeln zum Geschenk gemacht, welches dem gütigen Geber dankbar bescheinigt wird.

Merseburg, den 17. December 1837.

Im Auftrag des Vereins zur Leitung der Kleinkinder-Bewahranstalt,
Kieferstein.

(1094) Concert-Anzeige. Dienstag Nachmittag, als den 2. Weihnachtsfeiertag, findet in den bekannten Nachmittagsstunden im Saale des Bürgergartens ein Concert statt, wozu ganz ergebenst einladet

Braun.

Merseburg, den 18. December 1837.

(1095) Einladung. Den 26. und 27. December, als den 2. Weihnachtsfeiertag und die darauf folgende Mittwoch, ist im Saale des Bürgergartens Tanzmusik. Anfang $\frac{1}{2}$ auf 7 Uhr Abends.

Merseburg, den 18. December 1837.

Sobbe.

Wegen des auf künftigen Montag fallenden 1. Weihnachtsfeiertags ersucht die Unterzeichnete ganz ergebenst, die etwa für das nächste Stück dieser Blätter bestimmten Bekanntmachungen u. spätestens bis Sonnabend Abend gefälligst einzusenden zu wollen.

Die Redaction.

Sonntag, den 24. December, predigen in der Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Diac. Langer; Nachm. Hr. Cand. Hildebrand (Probepredigt). Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich; Nachm. bloß Betstunde.

Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylau.
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Am 1. Weihnachtsfeiertage predigen in der Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Consist. Rath D. Haasenritter; Nachm. unbestimmt.
Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich; Nachm. Hr. Pastor Gruner aus Beuna.
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.
Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylau.

Am 2. Weihnachtsfeiertage predigen in der Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Diac. Langer; Nachm. Hr. Cand. Volkmann.
Stadtkirche: Vorm. Hr. Pastor Küstermann aus Schladebach (Gastpredigt); Nachm. Hr. Cand. Nummel.
Altenburger Kirche: Hr. Cand. Trebst.
Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylau.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Gestorben: die nachgelassene Wittve des geness. Predigers Müller in Wolmersleben, im 67. Jahre.

Stadt. Geboren: dem Buchhändler Nulandt eine Tochter; dem Copist Piehsch eine Tochter; dem Lohgerbermeister Barth eine Tochter; dem Lithograph König ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter. — Gestorben: der Bürger und Obsthändler Gerhardt, 62 Jahre alt; eine unehel. Tochter, 14 Tage alt.

Neumarkt. Geboren: dem Schmiedemeister König eine Tochter; dem Mühlgrößen Könncke ein Sohn. — Gestorben: der einzige Sohn des Bäckermeisters Uhde, im 4. Jahre; die Ehefrau des Handarbeiters Geißler im Venenien, im 32. Jahre.

Altenburg. Geboren: dem Einwohner und Hofmeister Reck ein Sohn.

Kirchennachr. vorigen Monats: (Schkeuditz.)

Geboren: dem Kürschnermstr. Brand eine Tochter; dem Schneidermstr. Plöcke ein Sohn; dem Magistrats-Assessor und Cammerer Seyffert ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn. — Getrauet: der Porzellanmaler Arndt von Leipzig mit Jgfr. E. F. H. Kueip von hier; der Mühlknappe Popp von Gundorf mit U. F. H. Heinrig von hier. — Gestorben: die verw. gewesene Sell, geschiedene Noack, 52 Jahr alt; ein Sohn des Mühlknappens Schirmer, im 10. Jahre; die Ehefrau des Einwohners Gentsch, 50 Jahr alt; eine Tochter des Kürschnermstr. Brand, 6 Tage alt; der Fuhrmann Eschackert, 47 Jahr alt; die hinterlassene Wittve des Einwohners Knof, 82 Jahr alt; ein unehelicher Sohn, im 2. Tage.

Marktpreise der letzten Woche.

	Zhl.	fg.	pf.	bis	Zhl.	fg.	pf.
Weizen	1	10	—	bis	1	22	6
Roegen	1	6	3	bis	1	8	9
Gerste	—	20	—	bis	—	23	9
Hafer	—	15	—	bis	—	18	9

Herausgegeben von Kobitzschens Erben.